

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2127

KR.Nr. I 124/2005 FD

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken: Detailliertere Statistik 2004 zur Religionszugehörigkeit (23.08.2005);

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der Statistik zur Religionszugehörigkeit 2004 vom Kanton Solothurn sind die christlichen Religionen exakt aufgesplittet. Beim Rest – er macht immerhin fast 30% aus – wird nicht mehr differenziert und er wird nur mit «andere und keine Religionszugehörigkeit» ausgewiesen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Anteil «andere und keine Religionszugehörigkeit» nicht auch detailliert aufgeführt?
2. Ist es möglich, in Zukunft auch diese Gruppe jährlich detailliert auszuweisen?
3. Wie sieht die Entwicklung der Religionszugehörigkeit (alle Religionen) bei den letzten drei Volkszählungen aus?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

- 3.1 Frage 1: Warum wird der Anteil «andere und keine Religionszugehörigkeit» nicht auch detailliert aufgeführt?

Der Kanton Solothurn verfügt über kein zentrales Einwohnerregister. So werden die Daten zur Produktion der kantonalen Bevölkerungsstatistik aus dem Personenregister des kantonalen Steueramtes, aus dem INES, bezogen. Personenwerte, wie jene der Religionszugehörigkeit, können hingegen nicht aus dieser Quelle bezogen werden. Diese Daten werden dort nicht erfasst, weil sie für die Steuerberechnung nicht relevant sind.

Hingegen erhebt die Abteilung Finanzausgleich und Statistik des Amtes für Finanzen aufgrund des Vollzugs zum Finanzausgleich der Kirchgemeinden neben anderen Daten auch die Mitgliederzahlen bei den 104 Kirchgemeinden der drei Landeskirchen. Die jährlich vom Statistikdienst des Kantons Solothurn publizierte Information zur Religionszugehörigkeit gründet auf dieser Primärerhebung. Die Rubrik «andere und keine Religionszugehörigkeit» resultiert als Saldogrösse zwischen den an der Quelle der Kirchgemeinden erhobenen Mitgliederzahlen und dem Gesamtbestand der Einwohnerinnen und Einwohner gemäss kantonalen Bevölkerungsstatistik.

3.2 Frage 2: Ist es möglich, in Zukunft auch diese Gruppe jährlich detailliert auszuweisen?

Eine jährliche Erhebung der Gruppe "andere und keine Religionszugehörigkeit" ist als Registerzählung nicht möglich: Weder im Personenregister des kantonalen Steueramtes noch in den 126 Einwohnerregistern werden die Werte zur Religionszugehörigkeit – abgesehen von der Konfessionszugehörigkeit der drei Landeskirchen – einheitlich geführt. Alternative Erhebungsmetho-

den in einem jährlichen Rhythmus (z.B. Einzelbefragungen) sind aus vollzugsökonomischen Gründen nicht vertretbar.

Dagegen wurden die einzelnen Werte zur Religionszugehörigkeit bisher anlässlich der alle 10 Jahre stattfindenden Volkszählung des Bundesamtes für Statistik erhoben (vgl. Antwort unter Frage 3).

3.3 Frage 3: Wie sieht die Entwicklung der Religionszugehörigkeit (alle Religionen) bei den letzten drei Volkszählungen aus?

Religionszugehörigkeit: Werte	Volkszählung		
	1980	1990	2000
Evangelisch-reformierte Kirche	78'989	79'225	72'427
Evang. Frei-kirchen und übr. protest. Gemeinschaften	1919	3'146	3'865
Römisch-katholische Kirche	119'787	117'850	106'263
Christkatholische Kirche	3'017	1'936	1'876
Christlich-orthodoxe Kirchen	842	1'784	3'561
Anderer christliche Gemeinschaften	466	193	654
Jüdische Glaubensgemeinschaft	65	68	91
Islamische Gemeinschaften	3'585	7'268	13'165
Anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften	487	1'197	2'060
Keine Zugehörigkeit	7'538	17'770	33'244
Ohne Angabe	1'407	1'309	7'135
Total¹	218'102	231'746	244'341

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Bundesamt für Statistik derzeit im Auftrag des Bundesrates eine umfassende Redimensionierung der Volkszählung 2010 prüft. Vorgesehen ist u.a. die Durchführung der Volkszählung als reine Registerzählung und der Verzicht auf eine Vollerhebung mit Fragebogen bei der Schweizer Bevölkerung. Dies bedingt eine schweizweite Harmonisierung der Einwohnerregister hinsichtlich der zu führenden Merkmale und Werte. Hierzu ist anzumerken, dass bezüglich der Religionsgemeinschaften neben den Landeskirchen, der israelischen Gemeinschaften und der Personen ohne Zugehörigkeit keine weitere Spezifizierung anderer Ausprägungen in den Registern vorgesehen ist.

Wegen der beabsichtigten Streichung der Vollerhebung muss deshalb damit gerechnet werden, dass die bisher zur Religionszugehörigkeit verfügbaren, detaillierten Werte (siehe Tabelle oben) ab dem Jahr 2010 weder aus der Volkszählung noch aus den Einwohnerregistern generiert werden können.

In unserer Stellungnahme vom 30. September 2005 (RRB Nr. 2005/1935) gegenüber dem Bundesamt für Statistik haben wir unser Unverständnis über diese Massnahme zum Ausdruck gebracht. Zudem haben wir das Bundesamt aufgefordert, eine modifizierte Variante weiterzuer-

¹ Unterschiede beim Total Bevölkerungsbestand zwischen der Volkszählung und der kantonalen Bevölkerungsstatistik können aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte nicht ausgeschlossen werden.

folgen, welche sowohl bezüglich Umfang als auch bezüglich Qualität den bisherigen Standard der Volkszählung auch in Zukunft sicherstellt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Departement für Bildung und Kultur, Abteilung Kirchenwesen
Kantonales Steueramt
Amt für Gemeinden